

Motoröl M2T

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 21.07.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname	Motoröl M2T
Registrierungsnummer (REACH)	nicht relevant (Gemisch)
Alternative Nummer(n)	7183100

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Motoröl gewerbliche Verwendung Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte)
---------------------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DF Partner s r.o.
Č.p.165
76315 Neubuz
Tschechische Republik

Telefon: +420 575 571 100
E-Mail: dfpartner@dfpartner.cz
Webseite: www.sheron.eu

Distributor:
LEKKERLAND Handels- und Dienstleistungs GmbH The Convenience Company
Handelsstraße 1
2630 Ternitz
Österreich
Telefon: +43(0)2630/32 970-144
Telefax: www.lekkerland.at

E-Mail (sachkundige Person) dfpartner@dfpartner.cz

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst	Vergiftungsinformationszentrale (Gesundheit Österreich GmbH): Notruf-Telefon:+43 1 406 43 43
---------------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort nicht erforderlich
- Piktogramme nicht erforderlich
- Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (Für Profesionale).

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Motoröl M2T

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 21.07.2021

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme	Anm.
Grundöl - nicht spezifiziert		< 99	der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft		OEL

Anm.

OEL: Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition

Das verwendete Mineralöl hat einen DMSO-Wert < 3 % und ist daher nicht als krebserregend eingestuft.
 Zum Mischen wurde eine Mischung folgender Grundöle mit der Kennzeichnung CAS-Nummer verwendet: 64741-76-0, 64742-54-7, 101316-72-7, 101316-69-2, 74869-22-0.
 Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Eng anliegende Kleidung (Kragen, Krawatte, Gürtel) freimachen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Im Falle eines Herzstillstands wird dem Opfer eine Herzmassage gegeben und sofort ein Arzt gerufen.

Nach Inhalation

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach Berührung mit den Augen

Entfernen Sie zuerst die Kontaktlinsen (falls verwendet) und spülen Sie dann Ihre Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem, sauberem Wasser aus. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Inhalativ: Überprüfen Sie Atmung und Herzfrequenz der betroffenen Person. KEIN Erbrechen herbeiführen. Erbrechen und Magenspülung sind kontraindiziert. Die Anwendung von Kohletabletten ist ineffizient. Die betroffene Person sollte 48 bis 72 Stunden lang kontinuierlich überwacht werden. Die Überwachung auf Lungenödeme beginnt 6 Stunden nach Einnahme oder Inhalation und dauert mindestens 48 bis 72 Stunden.

Motoröl M2T

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 21.07.2021

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Löschmittel auf die Bedingungen in der Umgebung anpassen.

Geeignete Löschmittel

Schwerer, mittlerer, leichter luftmechanischer Schaum, Löschpulver, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Rauch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Geschlossene Behälter, die Feuer ausgesetzt sind, mit Wasserspray kühlen. Die Feuerwehr sollte ausreichend geschult und mit einem umluftunabhängigen Atemgerät und vollständiger Schutzkleidung ausgestattet sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung und Absaugung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.

Einsatzkräfte

Je nach Leckagegrad hohe Gummistiefel oder Gummianzug verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Bei der Freisetzung in Oberflächengewässer, Kanalisation oder Boden benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können**

Abdecken der Kanalisationen. Den Raum abgrenzen (durch einen Damm, eine Unterwasserwand, das Schließen der Kanalabläufe).

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Im Fall einer Leckage das Produkt lokalisieren und wenn es möglich ist ablassen oder mechanisch von der Wasseroberfläche entfernen. Reste oder kleinere Mengen mit einem geeigneten Sorptionsmittel (Vapex, Chezacarb, Sägemehl, Sand) aufzusaugen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter zu geben und gemäß den geltenden Abfallvorschriften zu entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Motoröl M2T

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 21.07.2021

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Empfehlungen

Verwenden Sie beim Umgang mit schweren Verpackungen geeignete Handhabungsgeräte. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Verschütten vermeiden. Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern an Orten lagern, die vor Regen, Staub, Hitze und anderen Witterungseinflüssen geschützt sind. Vor Sonnenlicht, Wasser und mechanischen Verunreinigungen schützen. Von Zündquellen fernhalten. Die maximale Lagertemperatur beträgt 40 °C.

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Gewährleistung eines einfachen Zugangs zu Brandbekämpfungsmaßnahmen am Ort der Verwendung und Lagerung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Nationale Grenzwerte**

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Keine Information verfügbar.

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer	Anm.
Grundöl - nicht spezifiziert		DNEL	5,4 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen	aerosol
Grundöl - nicht spezifiziert		DNEL	1,2 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - lokale Wirkungen	aerosol

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Waschen der Haut mit warmem Wasser und Seife diese vorbeugend mit einer Repair-Creme behandeln.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Vorgeschriebene (CE) persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Wählen Sie die Permeationklasse nach Abhängigkeit von der durchgeführten Aktivität, bei der Kontakt mit der Haut auftreten kann.

Motoröl M2T

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 21.07.2021

- Art des Materials
Neopren, Nitrilkautschuk.
- Sonstige Schutzmaßnahmen
Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht erforderlich, wenn die Konzentration der Dämpfe in der Luft die Konzentrationsgrenzen nicht überschreitet. Bei Überschreitung bzw. Verwenden Sie bei der Erzeugung eines Aerosols eine Maske mit Filter A, AX (braun) oder einem anderen geeigneten Typ gegen organische Gase und Dämpfe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	braun
Geruch	charakteristisch nach Erdöl
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<21 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	350 – 490 °C
Entzündbarkeit	entzündbare Flüssigkeit
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	>210 °C
Zündtemperatur	>350 °C
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	14,2 – 17,4 mm ² /s bei 100 °C

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	unlöslich in Wasser, nicht mischbar mit Wasser
-------------------	--

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Dampfdruck	<10 Pa bei 20 °C
------------	------------------

Motoröl M2T

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 21.07.2021

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	875 kg/m ³ bei 15 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen. Zündquellenarten. Offene Flamme.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

- Schätzwert akuter Toxizität (ATE)

Oral >2.000 mg/kg
 Dermal >2.000 mg/kg

Motoröl M2T

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 21.07.2021

- Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Grundöl - nicht spezifiziert		oral	LD50	>5.000 mg/kg	Ratte
Grundöl - nicht spezifiziert		dermal	LD50	>2.000 mg/kg	Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Bei längerfristiger bzw. Häufige wiederholte Exposition kann Augen- und Hautreizungen verursachen. Längerer direkter Kontakt kann zur Entfettung der Haut und nachfolgender Reizung führen. Das Einatmen von Ölnebel kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Anm.	Expositionsdauer
Grundöl - nicht spezifiziert		NOEL	≥100 mg/l	Alge		72 h
Grundöl - nicht spezifiziert		NOEL	≥100 mg/l	Fisch		96 h
Grundöl - nicht spezifiziert		NOEL	≥1.000 mg/l	unbekannt	wirbellos	48 h
Grundöl - nicht spezifiziert		LL50	>100 mg/l	Fisch		96 h
Grundöl - nicht spezifiziert		EL50	>10.000 mg/l	unbekannt	wirbellos	48 h

Motoröl M2T

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 21.07.2021

(Chronische) aquatische Toxizität

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Grundöl - nicht spezifiziert		NOEL	10 mg/l	Fisch	21 d
Grundöl - nicht spezifiziert		NOEL	10 mg/l	unbekannt	21 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar. Basierend auf dem log P o / w-Wert ähnlicher Produkte kann ein sehr niedriger Wert erwartet werden.

12.4 Mobilität im Boden

Ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Die Bildung eines Ölfilms auf der Wasseroberfläche verhindert den Zutritt von Sauerstoff.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallcode (EU):

13 02 05* Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis.

15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Motoröl M2T

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 21.07.2021

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|--|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | unterliegt nicht den Transportvorschriften |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | nicht relevant |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | keine |
| 14.4 Verpackungsgruppe | nicht zugeordnet |
| 14.5 Umweltgefahren | nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Die Fracht wird nicht als Massengut befördert. |

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung.
- Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII**
kein Bestandteil ist gelistet
- Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste**
kein Bestandteil ist gelistet
- Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)**
kein Bestandteil ist gelistet
- Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)**
kein Bestandteil ist gelistet
- Wasserrahmenrichtlinie (WRR)**
kein Bestandteil ist gelistet
- Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)**
Kein Bestandteil ist gelistet.

Motoröl M2T

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 21.07.2021

Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

nicht zugeordnet (Flammpunkt höher als 100 °C)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
EL50	Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LL50	Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Letalität von 50 % führt
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

Motoröl M2T

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 21.07.2021

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Schulungshinweise

Schulungsempfehlungen: Das Personal muss in Bezug auf Gesundheits- und Umweltschutzanforderungen über den Gefahren im Umgang mit chemikalien geschult werden.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.